

Per Post und per E-Mail an: [info.dbk@zg.ch](mailto:info.dbk@zg.ch)

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug  
Baarerstrasse 19  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 15. September 2024

## **Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge Stellung nehmen zu können.

### **1. Einleitende und allgemeine Bemerkungen**

Die Zuger Wirtschaftskammer begrüsst die Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, da ein modernes und zukunftsorientiertes Stipendiensystem für den Kanton Zug von grosser Bedeutung ist. Der Bildungsstandort Zug ist zentral für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind die Grundlage einer starken Wirtschaft, weshalb es wichtig ist, die Chancengerechtigkeit zu fördern und jungen Menschen die notwendige finanzielle Unterstützung für eine qualifizierte Ausbildung zu bieten. Dies darf jedoch nicht nur den nationalen Durchschnitt anstreben, sondern sollte die wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten des Kantons Zug, wie die überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten, berücksichtigen.

Der Kanton Zug muss sich in seiner Förderpolitik im oberen Drittel der Schweizer Kantone positionieren, um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben und die lokale Jugend gezielt zu unterstützen. Hierbei darf es nicht primär um eine reine Angleichung an nationale Standards gehen, sondern um eine nachhaltige Verbesserung des Fachkräfteangebots, das die Bedürfnisse des Zuger Arbeitsmarktes optimal deckt.

### **2. Bestimmungen des Gesetzes / Stipendien mit neuem Berechnungsmodell**

Das neue Fehlbetragssystem stellt einen positiven Ansatz dar, der eine transparentere und gerechtere Verteilung der Ausbildungsbeiträge ermöglicht. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Unterstützung zielgerichtet und bedarfsorientiert erfolgt, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dies fördert den Bildungsstandort Zug und hilft dabei, den Pool qualifizierter Arbeitskräfte zu erweitern.

Allerdings zeigt die Analyse, dass die geplanten Massnahmen nicht ausreichen, um das angestrebte Ziel, die Zahl der Stipendienberechtigten um 20% zu erhöhen, zu erreichen. Im Gegenteil, es scheint, dass der Mehraufwand in erster Linie in die Erhöhung der Stipendienbeträge auf Sekundarstufe II fliesst, ohne dass mehr junge Menschen von den neuen Regelungen profitieren können. Für die Wirtschaft ist dies problematisch, da ein Rückgang der Stipendienberechtigten den Zugang zu gut ausgebildeten Nachwuchskräften beeinflussen könnte.

### 3. Bestimmungen des Gesetzes / Einführung von Arbeitsmarktstipendien

Die Einführung von Arbeitsmarktstipendien wird von der Zuger Wirtschaftskammer ausdrücklich begrüsst. In einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt sind Weiterbildungsangebote unerlässlich, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Solche Stipendien helfen dabei, Fachkräfte gezielt weiterzubilden und sicherzustellen, dass der Wirtschaftsstandort Zug wettbewerbsfähig bleibt.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Administration dieser Arbeitsmarktstipendien schlank und effizient gestaltet wird, um unnötige Bürokratie und Kosten zu vermeiden. Der vorgesehene Aufwand von CHF 1 Mio. ist aus Sicht der Wirtschaft akzeptabel, jedoch müssen die Auswirkungen dieser Massnahme sorgfältig überwacht werden. Eine regelmässige Evaluation der Resultate ist notwendig, um sicherzustellen, dass die gewünschten Effekte erzielt und die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

### 4. Finanzielle Auswirkungen Stipendien mit neuem Berechnungsmodell

Die Angleichung der Stipendien auf Sekundarstufe II an den nationalen Durchschnitt ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch wird in der aktuellen Vorlage der finanzielle Mehraufwand fast ausschliesslich für die Erhöhung der Stipendienbeträge auf dieser Stufe verwendet, während die Zahl der Stipendienberechtigten stagniert oder sogar sinkt. Dies ist aus Sicht der Wirtschaft kontraproduktiv, da es den Zugang zu qualifizierten Nachwuchskräften einschränken könnte.

Es ist erforderlich, dass die finanziellen Ressourcen so eingesetzt werden, dass eine tatsächliche Erhöhung der Stipendienberechtigten erreicht wird. Falls dazu erforderlich, ist eine Erhöhung des Aufwandpostens zu prüfen. Um den Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken, sollte der Kanton Zug zudem grosszügiger sein als nur den nationalen Durchschnitt anzustreben. Dies wäre nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig angesichts der überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

### 5. Finanzielle Auswirkungen Einführung der Arbeitsmarktstipendien

Der budgetierte Aufwand von CHF 1 Mio. für die Einführung der Arbeitsmarktstipendien ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und gerechtfertigt. Diese Massnahme bietet eine Möglichkeit, den Zugang zu dringend benötigten Weiterbildungen zu erleichtern, was insbesondere in Branchen mit hohem Innovationsdruck von grosser Bedeutung ist.

Allerdings müssen die langfristigen Effekte dieser Stipendien aufmerksam beobachtet werden, da Erfahrungswerte weitgehend fehlen. Es ist entscheidend, dass die Massnahme kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zug unterstützt.

### 6. Zusammenfassung und Fazit

Die Zuger Wirtschaftskammer unterstützt die Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge im Grundsatz, insbesondere das neue Fehlbetragssystem und die Einführung der Arbeitsmarktstipendien. Jedoch müssen einige wesentliche Punkte überarbeitet werden:

- Die Angleichung der Stipendien auf den nationalen Durchschnitt ist für den Kanton Zug nicht ausreichend. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und der finanziellen Überschüsse des Kantons wäre eine grosszügigere Regelung mit einer höheren Anzahl von Bezüglern angemessen.
- Das Ziel, die Zahl der Stipendienberechtigten um 20% zu erhöhen, muss erreicht werden. Das gegenwärtige Modell führt eher zu einer Senkung der Stipendienberechtigten, was den

formulierten Zielen des Regierungsrates widerspricht und den Fachkräftenachwuchs nicht positiv beeinflusst.

- Die finanziellen Auswirkungen und die Transparenz bezüglich der Verwendung der zusätzlichen Mittel, insbesondere für die Sekundarstufe II, und die Effekte auf die Anzahl Stipendienbezüger müssen klarer dargelegt werden.

Die Zuger Wirtschaftskammer empfiehlt eine Überarbeitung der Totalrevision im Sinne dieser Stellungnahme, um sicherzustellen, dass die Reform den gewünschten Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Bildung im Kanton Zug leistet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Zuger Wirtschaftskammer**



Karin Kofler  
Geschäftsführerin



Peter Letter  
Vorstandsmitglied  
*Verantwortlicher Politik*